

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Leukerbad, 1966-04-02

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

z.Zt. Rheumaklinik
Leukerbad Wallis

2. April 1966

5.11.66
Spangenberg

Lieber Herr Spangenberg,

seit jenem misslichen Tekegramm habe ich nichts mehr von Ihnen gehört. Darf ich Ihnen aber sagen, dass ich bei genauerem Hinsehen diesen Idiotenentscheid ganz so misslich gar nicht finde. Fast scheint mir, wir seien für das Bundesgericht auf Grund dieses Urteils in besserer Position, als wenn wir gesiegt hätten und der Gegner hätte Berufung eingelegt. Aber merkwürdig bleibt es, wie genau Hand in Hand das politisch-moralische Gebaren mit dem geistig-stilistischen geht, - wobei stilistisch keinerlei Gebaren "Hand in Hand" mit irgend etwas gehen kann. Was ich meine, ist nur, dass die erste Instanz nicht nur sauberer sondern auch sehr viel höherstehend war als die zweite.

Aus einer der mir freundlich zugesandten Briefkopien ersehe ich, dass Sie oder Herr Dr. Arras sich bezüglich der Berufung mit Professor Bussmann in Verbindung gesetzt haben. Das bedeutet hoffentlich nicht, dass uns für Karlsruhe nicht jener Bundesgerichts-Spezialist zur Verfügung steht, von dem die Rede war. Gewiss wird es für diesen nicht leicht sein, sich aus heiterem Himmel in diese ganze komplexe Affaire zu finden. Unmöglich ist aber nichts, und sicher wird Professor Bussmann dem Kollegen beistehen.

Ihnen, lieber Herr Spangenberg, bin und bleibe ich zugrösstem Danke verpflichtet.

Am 6. - weather permitting - gedenken wir heimzufliegen, und, wie Sie wissen, hat für den 30. Gregor-Dellin sich bei mir angesagt. Alles zu Besprechende wird dann erledigt.

Sehr die Ihre: